

Antrag der AG Haushalt
der Fraktion DIE LINKE
vom 06.11.2018

Haushaltsausschuss
Arbeitsunterlage für die 26.
Sitzung am 8. November 2018
TOP 35

Haushaltsausschuss					
19. Wahlperiode					
Ausschuss- drucksache:				2652	

Deckblatt

zum Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2019)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2019	Für 2019 treten hinzu	Neuer Betrag für 2019
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1210

(Tgr 06)

891 62	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	55 058
- 642		
(99)		

Erläuterungen:

~~Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur.~~

Die Ausgaben dürfen nicht im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden - weder im Zusammenhang mit Baukostenzuschüssen für LNG-Hafeninfrastruktur noch für die Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderen Schiffen mit LNG-Technik.

Verpflichtungsermächtigung	100 000		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	32 500		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	26 000		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	26 000		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 500		

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 41 und 892 42.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 686 61.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels müssen der Aufbau und der Ersatz von mittel- und langfristig angelegten Infrastrukturen so geschehen, dass sie mit den Klimazielen von Paris und der Bundesrepublik kompatibel sind. „Lock-in-Effekte“ in fossile Technologiepfade sind unbedingt zu vermeiden. Investitionen zum Anlanden (Terminals) oder zum Einsatz (Hafeninfrastruktur) von Liquefied Natural Gas (LNG) erfüllen diese Kriterien nicht und sind deshalb nicht förderfähig. LNG ist fossilen Ursprungs, die Förderung erfolgt teilweise extrem umweltschädlich mittels Fracking. Bei Förderung des Erdgases sowie bei Verflüssigung, Transport, Umladung und ggf. Vergasung von LNG gibt es jeweils erheblichen Methanschlupf. Überdies existiert europaweit ein enormes Überangebot an LNG-Infrastruktur. Zum Ersatz von umweltschädlichem Schweröl im Seeverkehr sind Technologien wie Brennstoffzellen klimafreundlicher und nachhaltiger als LNG.